

# Information zum Projektantrag

- Es können bis zu 250 Euro bei der SJBR – Spandauer Jugendbeteiligungsrunde – für Ideen und Projekte von Kindern und Jugendlichen beantragt werden.
- Ihr füllt den Projektantrag aus und beschreibt euer Projekt. Was ihr an Geld braucht und wann und wo es stattfinden soll.
- Beim Jugendfond können nur Projekte bewilligt werden, die nicht die Förderkriterien der Jugendjury erfüllen oder aufgrund von Kurzfristigkeit nicht beantragt werden können (Förderkriterien der Jugendjury siehe Seite 2)
- Reicht dann die Dokumente per E-Mail an [jugendfond@spandourturn.de](mailto:jugendfond@spandourturn.de) ein. Im Anschluss nimmt ein Projektmitarbeiter zu euch Kontakt auf und das weitere Vorgehen wird besprochen.
- Anschließend berät sich die SJBR. Ihr werdet dann über ihre Entscheidung informiert.
- Wenn euer Projekt beendet ist, reicht ihr die Quittungen, ein kleiner Bericht und zwei Bilder ein.

## Jugendjury Spandau Förderkriterien zur Antragsstellung

### Information zu Reisen

Bei Projekten, bei denen eine Reise finanziert werden soll, ist zu beachten, dass die Kosten für Unterkunft sowie An- und Abfahrt nicht von der Jugendjury Spandau finanziert werden kann. Bei der Jugendjury Spandau können ausschließlich die anfallenden Kosten für Aktivitäten, Verpflegung sowie Sachmaterial beantragt werden.

### Bei Anschaffungen über 200 Euro

Alle Anschaffungen über 200 Euro gehen nach der Durchführung des Projektes in den Bestand der Jugendjury über. Die Jugendjury Spandau kann diese im Anschluss als Dauerleihgabe an die Jugendeinrichtung bzw. Einrichtung geben. Dies muss durch eine Vereinbarung festgehalten werden. In dieser wird unter anderem auch festgelegt, dass diese Anschaffungen jederzeit veranstaltungsbezogen durch die Jugendjury genutzt werden können.

### Nachweis für Finanzierung

Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen müssen einen Nachweis erbringen, wenn der Anschaffungswert eines Produkts 200 EUR übersteigt. In diesem Nachweis soll dargelegt werden, dass die Anschaffungen nicht aus dem vorhandenen Budget der Einrichtungen getätigt werden können. In diesem Nachweis soll erläutert werden, was mit dem erworbenen Produkt nach Abschluss des Projekts geschieht. Dieser Nachweis erfolgt mittels eines Schreibens, das von der Schulleitung bzw. der Leitung der Jugendfreizeiteinrichtung ausgestellt wird.

### Wiederholungsanträge

Projektanträge mit dem gleichen Inhalt dürfen von den gleichen Antragsstellern (Jugendliche / Einrichtungen) nur 2x innerhalb von 3 Jahren gestellt werden.

Gefördert durch:



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Durchgeführt von:



In Kooperation mit:

